



Vertretung der STL Berechtigten und Umfang der Vertretungsbefugnis des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebs Lüdenscheid (STL)

Nach § 11 Absatz 2 der Betriebssatzung für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) sind die zur Vertretung des STL Berechtigten und der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis öffentlich bekannt zu machen.

Der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Lüdenscheid. Er wird vertreten durch die Werkleitung. Die Werkleitung besteht aus einem Werkleiter.

Werkleiter: Wolfgang Klose
Stellvertretender Werkleiter: Heino Lange.

Die Werkleitung vertritt die Stadt in den folgenden Angelegenheiten gemäß § 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW), die ihrer Entscheidung oder der Entscheidung des Werksausschusses unterliegen, gerichtlich oder außergerichtlich:

Abfallentsorgung,
Straßenreinigung und Winterdienst,
Betriebes und der Unterhaltung des städtischen Fuhrparks,
Betrieb und Unterhaltung des Baubetriebes,
Bau und der Unterhaltung von Straßen, Grün- und Freiflächen,
Kommunalfriedhöfe.

In den übrigen Angelegenheiten obliegt die Vertretung dem Bürgermeister.

Lüdenscheid, 15.12.2009
Stadt Lüdenscheid
Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)
Der Werkleiter